



Hinweis:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die amtlich
veröffentlichte Fassung**

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg

vom 01. Dezember 2025

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg (GO) vom 19. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

1.1 Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Kommissionen und Arbeitskreise“

1.2 Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) ¹Zur Bearbeitung von hochschulbezogenen Angelegenheiten von künstlerischer, pädagogischer, wissenschaftlich-theoretischer, fachlicher oder struktureller Relevanz kann die Hochschulleitung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Arbeitskreise einsetzen. ²Diese dienen der inhaltlichen Beratung, der konzeptionellen Entwicklung sowie der Vorbereitung von Entscheidungen in dem jeweils von der Hochschulleitung zu definierenden Themengebiet. ³Die Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Arbeitskreise werden von der Hochschulleitung festgelegt. ⁴Die Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie ein*e Stellvertreter*in werden durch die*den Präsident*in bestellt; die Bestellung kann befristet werden. ⁵Die Vorsitzenden berufen die Sitzungen der Arbeitskreise ein und leiten diese.“

2. Im Inhaltsverzeichnis wird § 11 wie folgt geändert:

„§ 11 Kommissionen und Arbeitskreise“

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.